

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 18.02.2014

zu Ltg.-**271/A-4/53-2014**

-**Ausschuss**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. Februar 2014

B. Sobotka-F-20/115-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Arbeitsgruppe „entstandene Kosten durch Rattenplage in Niederhollabrunn“, eingebracht am 14. Jänner 2014, Ltg.-271/A-4/53-2014, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat in der Marktgemeinde Niederhollabrunn im Jahr 2013 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Über das Prüfergebnis wurde der Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 informiert. Die Angelegenheit „Rattenplage in Niederhollabrunn“ ist erst zu einem späteren Zeitpunkt aus den Medien bekannt geworden.

Der Zeitpunkt der Begleichung von Rechnungen durch Gemeinden unterliegt nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht, sondern fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Es liegt im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters, danach zu trachten, dass Forderungen nur dann beglichen werden, wenn die entsprechende Leistung auch tatsächlich erbracht wurde. Da der Bürgermeister von Niederhollabrunn diesbezüglich Zweifel hatte, waren weitere Schritte aus der Sicht der Gemeinde notwendig.

In der Zwischenzeit wurde die Forderung in der Höhe von € 14.646,84 durch die Gemeinde beglichen. Der uns vorliegende Voranschlag weist einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.